

Betreff Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Bereich Wohnen für Ältere Menschen und der Versorgungssicherheit in der eigenen Häuslichkeit müssen in Wiesbaden neue Möglichkeiten ausprobiert werden. Im Amt für Soziale Arbeit haben die Abteilungen Grundsatz und Altenarbeit in Kooperation mit der Abteilung Wohnen ein Konzept für ein neues Wohnen im Alter auf den Weg gebracht. Dabei ist das "Bielefelder Modell" vorbildgebend. Dies wurde in einer sehr gut besuchten Online-Veranstaltung "Jetzt aber mal grundsätzlich!" am 31. Januar 2023 mit einem breiten Fachkreis diskutiert. In der Folge sollen nun einzelne Module dieses Ansatzes in Wiesbaden modellhaft erprobt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1. dass in Anbetracht der demographischen Entwicklung neue Wohnformen im Alter für die Stadtgesellschaft entwickelt werden müssen.
 - 1.2. dass der Fachkräftemangel und die steigenden Kosten im Bereich der Pflege diese Notwendigkeit noch verschärfen.
 - 1.3. dass Module des „Bielefelder Modells“ gut geeignet sind, um die zukünftigen Herausforderungen im Bereich Wohnen und Pflege besser zu bewältigen.
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. dass das Amt für Soziale Arbeit mit gemeinnützigen Kooperationspartner*innen Pilotprojekte initiiert, um neue Wohnformen im Alter zu erproben, in denen Module des „Bielefelder Modells“ Anwendung finden. Zusätzliche Kosten entstehen in der Pilotphase nicht.
 - 2.2. dass man diese neuen Wohnformen als „Wiesbadener Quartiershäuser“ bezeichnet.

D Begründung

Es gibt mehrere gesellschaftliche Entwicklungen, die neue Wohnformen im Alter notwendig machen: das sind einerseits die demographische Lage, andererseits der Fachkräftemangel in der Pflege, aber auch die veränderte Perspektive von Älteren auf Wohnen.

Etwa ein Fünftel der Einwohnenden Wiesbadens haben ein Alter von über 65 Jahren. Das entspricht knapp 58.000 Menschen. Diese Gruppe wird in den kommenden Jahren um 10.000 Menschen auf etwa 68.000 anwachsen. In dieser Altersgruppe wird es vergleichsweise viele Menschen geben, die allein leben sowie Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Teilhabe, Prävention und Versorgungssicherheit werden daher noch wichtiger als bisher schon.

Der Arbeitsmarkt zeigt leider in den letzten Jahren sich verschärfende Tendenzen dahingehend, dass für pflegerische Tätigkeiten nicht in dem Maße Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wie sie für die Pflege älterer Menschen in Deutschland benötigt würden. Das spitzt sich gerade in Ballungsgebieten und Städten zu, so auch in Wiesbaden (siehe Hessischer Pflegemonitor).

Seit 20 Jahren liegt die Zahl der stationären Pflegeplätze in Wiesbaden zwischen 2.200 und 2.400. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung, veränderter Familienstrukturen und zunehmender Multimorbidität wird der Bedarf an Pflege eher steigen. Demgegenüber steht das langsam eintretende Abschmelzen der bestehenden stationären pflegerischen Versorgung aufgrund von Kostendruck und der beschriebenen angespannten Personalsituation. Künftig wird stationäre Pflege vor allem für besonders versorgungsintensive Fälle die Versorgung gewährleisten. Alle anderen Pflegebedarfe müssen in anderer Form, v. a. von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten, gedeckt werden.

Deswegen ist es vonnöten, sich mit neuen Wohnformen im Alter auseinanderzusetzen. Dies haben die Sozialplanung und die Abteilung Altenarbeit in Kooperation mit der Abteilung Wohnen im Amt für Soziale Arbeit getan und Konzepte sowie Best Practice-Beispiele gesichtet.

Das „Bielefelder Modell“ ist ein Ansatz, der Versorgungssicherheit bei Hilfe- und Pflegebedarfen im Quartier sicherstellt, ohne dass durch diese Vorhaltung Kosten entstehen (wie bspw. im Service-Wohnen). In zentral gelegenen Wohnanlagen werden ein Pflegedienst und ein „Wohncafé“ eingerichtet. Dies geht in Bielefeld in der Regel mit einem Neubau oder mit erheblichen Umbaumaßnahmen einher. Der Pflegedienst übernimmt die Versorgung des Quartiers und macht Angebote im Wohncafé. Es wird versucht, verbindliche und unterstützende Nachbarschaften aufzubauen.

Aus diesem „Bielefelder Modell“ sind einige Module gut anwendbar auf die Situation und Rahmenbedingungen in Wiesbaden. Es sollte hierbei allerdings geprüft werden, was im Bestand (z. B. Altenwohnanlagen) umsetzbar ist.

Wichtige weitere Elemente der Modelle in Wiesbaden sollten aus fachlicher Sicht sein:

1. Beteiligung der Bewohnenden bei der Entwicklung der Angebote Wohnformen
2. Kooperationsvereinbarung zwischen allen Akteur*innen
3. Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotprojekten und regelmäßiger Austausch zwischen den verantwortlichen Akteur*innen
4. abgestimmte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Kund*inneninformationen

Deutlich wurde in den Tätigkeiten der Altenarbeit und der Sozialplanung in diesem Kontext schon, dass es viele zeitliche Ressourcen braucht, um eine Koordination mit festen Netzwerkstrukturen und Austauschformaten zu implementieren. Die zwei beschriebenen Pilotprojekte haben sich naturwüchsig aus den Gegebenheiten und Bedarfen im Rahmen der operativen Tätigkeiten entwickelt. Zusätzliche Kosten entstehen in der Pilotphase nicht. Falls diese Pilotprojekte mit Erfolg angenommen und umgesetzt werden, ist es für eine Verbreiterung des Ansatzes in Wiesbaden notwendig, eine Koordinationsressource einzuplanen.

Sobald erste Erfahrungen in den Pilotprojekten gesammelt und auch über die finanziellen Notwendigkeiten Kenntnisse erlangt wurden, wird ein Evaluationsbericht vorgelegt.

Zuletzt soll noch darauf hingewiesen werden, dass das „Bielefelder Modell“ von einem Experten bei einer Online-Veranstaltung "Jetzt aber mal grundsätzlich!" am 31. Januar 2023 der Wiesbadener Stadtgesellschaft in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und mit breiter Fachexpertise von den Teilnehmenden diskutiert wurde. Es herrschte Konsens darüber, dass die Weiterentwicklung neuer Wohnformen im Alter ein notwendiger Schritt für Wiesbaden ist.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat